



Abend-

Zeitung.

190.

Freitag, am 9. August 1833.

Dresden und Leipzig, in der Arnoldischen Buchhandlung.

Verantw. Redacteur: C. G. Th. Winkler (Th. Dell.)

Die erste Affaire.

Aus den Papieren eines verstorbenen Soldaten.

Herausgegeben von A. E.

Wer nie im Wasser war, kann sich keinen Schwimmer nennen, wer nie im Feuer gestanden hat, ist kein Soldat und wenn die Uniform auch nach allen Regeln der Kunst geschnitten und wattirt ist.

Die erste Affaire ist für den jungen Krieger von großer Wichtigkeit; sie bildet den Moment, wo er sich selbst kennen lernt, den Moment, welcher entscheidet, ob er seinen wahren Beruf gefunden, ob er ein Held oder keiner werden wird.

Zwar gelten wohl auch Ausnahmen; manche berühmte Krieger, ja selbst große Feldherren, wie z. B. ein noch lebender britischer, haben sich in ihren ersten Affairen durchaus nicht so benommen, daß die zukünftigen Helden und Napoleon-Besieger in ihnen mit einiger Wahrscheinlichkeit vermuthet oder geahnet werden konnten; doch das sind Ausnahmen, und derjenige, welchem das Fatum jene kriegerische Tugend, die zu den höchsten Würden, zu Thronen und zur Unsterblichkeit führt, zugetheilt hat, zeigt dieselbe gewöhnlich auch schon bei der ersten Gelegenheit, die sich ihm bietet, und wer mit funfzehn Jahren das Zischen, Pfeifen und Singen der Kugeln nicht angenehm findet, dürfte schwerlich in späteren Jahren wirklichen Geschmack daran finden, wenn auch Mancher,

welchen Verhältnisse und Umstände an einen Platz gestellt haben, welchen zu verlassen andere Umstände und Verhältnisse nicht gestatten, sich so kräftig zu beherrschen und die widersirebende Natur zu bekämpfen, oder in der Soldatensprache „den H—tt in seinem Herzen so gut zu maskiren“ weiß, daß er wirklichen Geschmack zu finden scheint.

Nach meiner Ansicht, und nach jener anderer erfahrener Soldaten dürfte demnach die erste Affaire als der Prüfstein der wirklichen Vocation eines Soldaten angenommen werden können, da aber nicht alle Affairen gleicher Gattung und gleicher Natur sind, so wird es auch dem zur Prüfung Zugelassenen leichter oder schwerer, sie zu bestehen.

Dem Novizen, welcher in dem Augenblicke, wo er auf dem Schlachtfelde erscheint, auch in Thätigkeit gesetzt, mit dem Feinde handgemein, zum Angriffe einer Batterie, einer Redoute, Anhöhe oder dergleichen beordert wird, ist die leichtere Prüfung beschieden, denn plötzlich in die Gefahr gestossen, findet er nicht Zeit, an die Gefahr zu denken, indem das neue Schauspiel, in welchem er selbst als Handelnder auftritt, die neuen, niegesehenen Scenen, welche sich um ihn her bilden, alle seine Sinne so sehr in Anspruch nehmen, so ganz erfüllen, daß er in einem Zustande der Betäubung, der Trunkenheit, selbst das Zischen, Pfeifen und Singen der Kugeln nicht deutlich vernimmt, die vor ihm oder an seiner Seite Fallenden nicht bemerkt. Diese leichtere Prüfung kann wohl